

Der Untergang der Schweiz ; Nachtrag

Autor(en): **Ragaz, Leonhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **33 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-137406>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn man, wie es ja der point d'honneur eines „Rezensenten“ fordert, beim Inhalt dieses Buches mit *Kritik* einsetzen wollte, so könnten für mein Urteil nur zwei Punkte wesentlich in Betracht kommen. Einmal: Sollte nicht die Unterscheidung zwischen Faschismus und Nazismus entschiedener durchgeführt werden? Es ist begreiflich, daß des Italieners Aufmerksamkeit stärker durch den Faschismus gefesselt wird, aber ergibt die Vergottung des *Volkes* (oder der Rasse) nicht doch eine andersartige Erscheinung als die des *Staates*? Sodann: Ich habe bemerkt, daß die Analyse bis zu den letzten Elementen vordringe. Aber da wäre vielleicht doch die Frage aufzuwerfen, ob sie nicht beim allerletzten Halt mache, es höchstens noch andeutend: beim Element des *Religions-Ersatzes*. Wahrscheinlich tut der Verfasser das mit Absicht. Auch verspricht er uns ja am Schlusse eine Fortsetzung. Und wer weiß: Vielleicht erscheint inzwischen eine direkte Fortsetzung von „Brot und Wein“.

Jedenfalls bleibt „Die Schule der Diktatoren“ eines der klassischen Werke über den Faschismus. Nur die Betäubung unserer Tage hat verhindern können, daß es sofort großes Aufsehen erregt hat. Doch schadet das wohl dem Buche nicht. Es gilt wohl ein wenig auch davon die Wahrheit: Quod cito fit, cito perit.¹⁾ Leonhard Ragaz.

Der Untergang der Schweiz.

Motta hat nun seinen bisherigen Taten, die den politischen und moralischen Untergang dessen bedeuten, was wir bisher als Schweiz kannten und liebten, eine neue, kulminierende hinzugefügt: er hat, noch bevor Frankreich und England Beschlüsse gefasst, von seinem wilden Hasse des republikanischen Spanien und, wie man annimmt, von gewissen Interessen unserer Grossfinanz getrieben, als Erster nach Irland (wo ein Pfaffenknecht und Halbfaschist herrscht) in der Regierung Francos eines der furchtbarsten Verbrechen gegen ein Volk, welche die Geschichte kennt, de jure anerkannt und die Regierung der noch kämpfenden und keineswegs endgültig besiegten Republik aus ihrer Gesandtschaft in Bern verjagt. Er hat das getan, ohne auch nur die Kommission für die auswärtige Politik oder gar die Bundesversammlung zu befragen. Es gibt kein Wort, das zu stark wäre, um eine solche Tat zu charakterisieren. Nicht einmal Hitler oder Mussolini hätten einen Akt von solcher Wichtigkeit ohne vorherige Begrüssung der massgebenden politischen Organisationen gewagt. Das Schicksal der Schweiz, die man für ein Muster der Demokratie gehalten, liegt in der Hand eines kleinen, blinden Parteimannes. Es ist ein Hohn, wenn ein solcher noch von *Neutralität* redet oder gar die Presse im Namen der Neu-

¹⁾ Rasch vergeht, was rasch entsteht.

tralität kontrolliert. Und eine tragische Illusion wird vollends jede *Verteidigung* einer Schweiz, die politisch und moralisch preisgegeben ist. **Aller Stolz und alle Ehre der Schweiz sind dahin!**

Mottas Innen- und Aussenpolitik sind der sichere Tod der Schweiz. Wer die Schweiz retten will, der Sorge dafür, dass es damit ein Ende hat. Und zwar rasch. Denn es ist Gefahr im Verzug. *Es ist Eile nötig!*

17. Februar 1939.

Leonhard Ragaz.

Nachtrag. Wie stark uns die Schweiz schon abhanden gekommen ist, beweist die Tatsache, daß einer Protestversammlung gegen die Motta-Politik, welche in Zürich unter der Losung: „*Verrat an Spanien — Verrat an der Schweiz*“, gegen die Außenpolitik des Bundesrates“ veranstaltet werden sollte, verboten wurde, durch Flugblätter und Plakate einzuladen, und daß das „Tagblatt“, das landesverräterischen Fronteninferaten offen ist, ein Inferat nicht aufnahm. Die Versammlung hat dennoch stattgefunden und ist, trotz der mangelnden Publizität, sehr gut besucht gewesen und stimmungsvoll verlaufen. Noch steht nicht die Schweiz hinter Motta.

Die Versammlung hat folgende Resolutionen gefaßt:

I. Resolution.

Die von 18 Organisationen verschiedener konfessioneller und politischer Einstellung ins Volkshaus Zürich 4 eingeladene Volksversammlung vom 17. Februar 1939 *stellt fest*:

daß die Schweiz, die älteste Demokratie, als erster von allen demokratischen Staaten Europas die Diktatur Francos de jure anerkannt hat;

daß dieser neueste Schritt unserer Außenpolitik der noch unbefiegten spanischen Republik gegenüber einen Bruch des Völkerrechtes bedeutet und im Widerspruch steht mit der schweizerischen Neutralität;

daß die de-jure-Anerkennung Franco-Spaniens eine weitere schwerwiegende Konzession an die Gewaltpolitik der Diktaturstaaten bildet und daher die Existenz der Schweiz als Kleinstaats, der sich nur auf das Recht stützen kann, aufs äußerste gefährdet;

daß die wirtschaftlichen Argumente, mit denen die Anerkennung Francos begründet wird und denen auf jeden Fall die Erwägungen moralischer und rechtlicher Natur vorgehen sollten, nicht überzeugend sind.

Die Versammlung *protestiert* daher auf das entschiedenste gegen die de-jure-Anerkennung Franco-Spaniens durch den Schweizerischen Bundesrat und verpflichtet die spanische Republik ihrer brüderlichen Sympathie und unverbrüchlichen Treue.

II. Resolution.

Die zur Protestkundgebung gegen die Außenpolitik des Bundesrates am 17. Februar 1939 im Volkshaus Zürich erschienenen Schweizer und Schweizerinnen stellen mit Empörung fest, daß die öffentliche Ankündigung dieser Versammlung durch polizeiliche¹⁾ Zensur- und Verbotmaßnahmen auf das schwerste beeinträchtigt worden ist.

Sie erheben mit aller Entschiedenheit Protest gegen diesen Einbruch in die verfassungsmäßige Versammlungsfreiheit und geloben, trotz alledem den Kampf für Recht, Freiheit und Würde der Schweiz mit verdoppelter Energie weiterzuführen.

¹⁾ von dem „demokratischen“ Regierungsrat Briner bestätigte. D. Red.